



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
20504-ANL/1852/158-2024

Datum
04.11.2024

Michael-Pacher-Straße 36
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-4167
anlagen-umweltrecht@salzburg.gv.at
Mag. Sarah Voglstätter, BA MA
Telefon +43 662 8042-3451

Betreff

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung;
Pölzleitner Holz GmbH, Schratten 43, 5441 Abtenau;
Änderung der bestehenden Abfallbehandlungsanlage gemäß § 37
Abs 1 AWG 2002

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In der Angelegenheit:

Ansuchen der Pölzleitner Holz GmbH, Schratten 43, 5441 Abtenau, gemäß § 37 Abs 1 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002) um abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung für die Änderung der bestehenden Abfallbehandlungsanlage auf den Grundstücken Nr. 39, 45 und 46, je KG 56004 Fischbach, durch die Errichtung einer KI-gestützten Sortieranlage sowie die Erhöhung der Kapazität von derzeit 29.000 t/Jahr auf 37.000 t/Jahr

findet am **04.12.2024 um 09:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer eine **mündliche Verhandlung** statt.

Ort Pölzleitner Holz GmbH, Schratten 43, 5441 Abtenau		
Datum 04.12.2024	Zeit 09:00 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr. ---

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten erscheinen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Per-

sonen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - handelt oder
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um uns bekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Das **Projekt** ist bis zum Tag vor der Verhandlung zur Einsicht **durch die Parteien** aufgelegt:

Ort der Einsichtnahme		
Kanzlei der Abteilung 5, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg		
Datum	Zeit	Stock/Zimmer Nr.
06.11. bis 03.12.2024	Mo-Fr 8:30 - 12:00	3.Stock/Zimmer 3108

Außerdem besteht diese Möglichkeit der Einsichtnahme bei der Marktgemeinde Abtenau während der Zeiten für den Parteienverkehr. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Sollte zum Zeitpunkt der Akteneinsicht die Anwesenheit der Verhandlungsleiterin für erforderlich erachtet werden, so ist dies nur nach vorhergehender Terminvereinbarung möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung durch persönliche Verständigung der bekannten Beteiligten am Verfahren, durch Anschlag in der Marktgemeinde **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** Abtenau und durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Behörde (www.salzburg.gv.at/bekanntmachungen) kundgemacht wird.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben oder **während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Für den Landeshauptmann:

Mag. Sarah Voglstätter, BA MA

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur



MARKTGEMEINDE ABTENAU

Angeschlagen und veröffentlicht am: 05. November 2024

Abgenommen am: